

Stadt Hecklingen

Aufhebungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der
Stadt Cochstedt

Aufgrund der §§ 5, 8, 11 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 166) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in den derzeit geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen in seiner Sitzung am 22.09.2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Cochstedt vom 28.09.1999 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hecklingen, den

Bürgermeister